



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die große Woche des Reichstages.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Bald kamen wir zu Thal; der Fluß ging noch in gelben reißenden Wogen. Hunderte von Menschen, alle in ihre blauen Kapuzen gehüllt, standen mit ihren Eseln und Karren an beiden Ufern und warteten, ob sich die Uebersahrt ermöglichen würde. Man glaubt es kaum, daß dieser größte Fluß Siciliens so lange ohne Brücke bleiben konnte; eine jammervolle Fähr, auch für den gewöhnlichen Bedarf unzureichend, hat bis jetzt den Verkehr vermittelt. Das Volk wartete geduldig und fing an sich zu lagern; wir entließen unsern Wagen, benutzten eine Barke, auf welcher die Passagiere der Post überfuhren, und fanden drüben unter den Kutschern, die zurückkehren mußten, eine, die uns aufnahm. Der Kerl, der die Uebersahrt leitete, sich für einen königlichen Beamten ausgab und auf das Geseß berief, hatte uns in die Barke nicht aufnehmen wollen. Die Einheimischen aber erklärten ihm, er verstände gar nichts vom Geseße, wir zogen unser Geld hervor, und Beides steckte er gleich ruhig ein.

So kamen wir wohlbehalten nach Catania zurück.

März 1869.

W. R.

### Die große Woche des Reichstages.

Da den Abgeordneten des Reichstags nicht erspart wird, den größten Theil der Zeit mit kritischer Emendation von unfertigen Geseßparagraphen zu verbringen, so gilt ihnen und der Nation als Festtagsverhandlung, wenn sie einmal die großen politischen Fragen ihres Staates zu erörtern veranlaßt sind. Solche gute Tage waren die Debatten über bessere Organisation der Bundesregierung und über Ausdehnung der Bundescompetenz auf das Civilrecht der Deutschen. Beide Anträge hängen innig zusammen und suchen im Grunde dasselbe Ziel. An beiden Tagen entsprachen die Verhandlungen im Ganzen der Bedeutung des Gegenstandes, sie hatten wenigstens eine der Wirkungen, welche von den Antragstellern beabsichtigt waren, sie lenkten in eindringlicher Weise die Aufmerksamkeit der Regierenden auf höchst berechnete Forderungen der Nation.

Das stärkste Interesse, auch ein dramatisches, erregten die Verhandlungen über den Twisten-Münster'schen Antrag auf Einsetzung von Bundesministerien. Während Twisten die Nothwendigkeit verantwortlicher Bundesminister als Consequenz dessen, was bereits im Bunde gethan sei, darstellte und Graf Münster sehr wohlmeinend, aber nicht zeitgemäß, als wünschenswerthe Folge ein Kaisertum der Hohenzollern am Horizont aufsteigen ließ, betonte der sächsische Bevollmächtigte, Herr v. Friesen, mit allem in seiner Stellung nöthigen Tact die bundesgemäßen Rechte und die Selbständigkeit der Einzelregierungen. Der Bundeskanzler aber, im Anfange geneigt, den Antrag als ein Mißtrauensvotum zu betrachten, welches seiner

Oberleitung in schlauer Weise den Widerstand von Fachministern entgegenzusetzen sollte, gewährte den fesselnden Eindruck eines Politikers, der sich am Ende von der guten Meinung seiner Gegner überzeugt; erst als Lascker ihm sagte, daß der Ministerpräsident unseres Bundes durchaus das Recht haben solle, Collegen, mit denen er nach seiner Ueberzeugung nicht zusammenwirken könne, aus dem Amte zu entfernen, flog ein helles Licht über den umwölkten Himmel, die Sonne des Einverständnisses brach hervor und die Verhandlung war beendet. Wahrscheinlich dachten beide Redner, als sie so bereit waren, unwillkommene Minister zu opfern, nicht ganz an dieselben Männer, Herr Lascker doch wohl an Graf Eulenburg und Mühlner, der Bundeskanzler an einen Anderen und an eine plötzliche Entfernung, deren Billigung durch die öffentliche Meinung ihm unsicher schien, und deretwegen er vielleicht gar in geheimer Seele den Antrag der nationalen Partei als eine Aufkündigung dreijährigen Vertrauens empfand. — Von allen Seiten wurde bei der Debatte gut gesprochen, und doch gönnte der Lauf der Dinge dem Punkt, worauf es ankam, nicht genügende Ausführung. Denn ob die gewünschten Bundesminister unter der besonderen Art von Verantwortlichkeit stehen, welche einem Reichstage verstattet, in gewissen feierlichen Rechtsformen als ihr Ankläger oder gar als Richter aufzutreten, das ist in Wahrheit gar keine Sache, über welche jetzt erspriesslich verhandelt werden kann; diese Verantwortlichkeit ist Folge einer Herrschaft des parlamentarischen Systems im Staatsleben, einer Herrschaft, welche gegenüber der Krone, den Ministern und auch dem Volke nicht durch Gesetzesparagrafen allein gegeben werden kann; und wir dürfen in diesem Sinne wohl sagen: Minister sind einer Volksvertretung zu jeder Zeit gerade so weit verantwortlich, als Muth und Kraft der Volksvertretung reicht. In keinem Fall soll uns dies Maß unserer Kraft gerade jetzt Sorge machen. Auch das Verhältniß der Minister zu ihrem Chef, dem Kanzler, ist uns gar nicht Hauptsache. Ja auch nicht der Titel Minister. Dagegen suchen wir in der Debatte vergebens eine genügende Darstellung der wichtigsten Uebelstände, welche gegenwärtig durch den Mangel an Bundesministerien entstehen. Zu diesen Uebelständen gehört vor Allem in Abwesenheit einer höchsten Verwaltungsinstanz, welche die gleichmäßige Ausführung der erlassenen Gesetze controlirt und neue Gesetzentwürfe mit der wünschenswerthen Gründlichkeit vorbereitet. Daß jetzt eine große formelle Ordnung und ein geschäftlicher modus vivendi besteht, wird Niemand bezweifeln, der die Genauigkeit der preussischen Verwaltung kennt. Daß auch die Maschine, unfertig wie sie ist, oft mit junger Kraft und zum Segen für die Nation arbeitet, geben wir mit dankbarem Herzen zu. Aber ebenso klar ist, daß weder Herr v. Delbrück und sein Bureau, noch die zugeordneten Bundesräthe trotz aller Arbeitskraft irgendwie ausreichen, eine gleichmäßige sichere Continuität der Bundesverwaltung darzustellen. Wir sind in eifriger Gesetzgebung, welche ziemlich das ganze Verkehrsleben der Deutschen umfaßt, aber die Ausführung dieser Gesetze ist dem Belieben und der Auffassung in den Einzelstaaten völlig anheimgegeben. Wie Mecklenburg oder Lippe die Gesetze verstehen zu deuten, biegen, das steht jetzt bei ihnen. Ebenso aber, wie wir einen Bundesgerichtshof für Handelsachen zu schaffen genöthigt sind, um Gleichmäßigkeit in den Rechtsanschauungen hervorzubringen und die Differenzen in den Rechtsprüchen durch eine einheitliche letzte Instanz auszugleichen, gerade so bedürfen die Regierungen für ihre Anschauungen über Anwendung der Verkehrs Gesetze eine regel-

mäßig arbeitende, in schonender Form ausgleichende letzte Instanz. Daß in den Bundesfinanzen ebenso sehr eine von dem preussischen Finanzministerium unabhängige Instanz, welche dem Bundeskanzler allein untersteht, Bedürfniß geworden, wurde im Reichstag angedeutet, die Doppelstellung des Kriegsministeriums kaum erwähnt.

Nicht weniger ersehnt die Gesetzgebung des Bundes eine Befestigung der unter oberster Bundesleitung arbeitenden Kräfte. Wir haben am Bundesgewerbegesetz und an dem Gesetzentwurf über literarisches Eigenthum die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiten der zufällig erwählten preussischen Juristen oder Verwaltungsbeamten nicht ausreichen, um gute Gesetzentwürfe zu machen. Auch der Bundesrath, einige Wochen vor dem Reichstag einberufen, vermag, wie förderlich seine Mitwirkung in vielen Fällen ist, selbst in dem Fall nicht genügende Garantien für eine gut durchgearbeitete Gesetzentwürfe zu geben, wenn den einzelnen Regierungen diese Vorlagen vorher zu ruhiger Prüfung in das Haus gesandt worden sind. Es ist zufällig, ob die Regierungen resp. die Commissionsmitglieder im Bundesrath die volle Sachkenntniß besitzen, und ihnen macht außerdem das politische Interesse ihrer Heimath dem sachlichen Concurrnz. Die Folgen einer ungenügenden Durcharbeitung der Gesetzentwürfe aber sind, daß dem Reichstage nicht erspart wird, Hunderte von Paragraphen eines Gesetzes selbst zu corrigiren und zu amendiren. Wir Deutsche haben darin allerdings eine eigenthümliche Praxis gewonnen, welche wahrscheinlich der Zukunft als merkwürdige Signatur unserer Zeit gelten wird; aber solche Arbeit ist doch eine ganz falsche Verwendung der parlamentarischen Kraft einer Nation. An ihre Stelle müßte, was bei einzelnen Gesetzen erfolgreich begonnen wird, durchweg treten: gründlichste Durcharbeitung der Vorlagen in den einzelnen Ressorts mit Zuziehung von Sachverständigen.

Ob die Annahme des Zweiten-Münster'schen Antrags in diesem Sinne irgend welche praktischen Folgen haben wird, darüber vermögen wir aus den Verhandlungen nichts zu entnehmen, und das ist, was uns trotz vieler guten Worte die Freude an den gepflogenen Erörterungen verkümmert.

Die folgende Verhandlung über den Miquel-Lasker'schen Antrag: Ausdehnung der Bundescompetenz über Civilrecht und Strafrecht, gerichtliches Verfahren und Organisation der Gerichte war ein siegreicher Kampf gegen die Particularisten; nicht Herr v. Friesen, sondern Herr v. Zehmen sprach hier als Gegner. Der Antrag erhält Unterstützung durch einen gleichzeitigen Antrag Hamburgs beim Bundesrath, welcher einheitlichen obersten Gerichtshof für alle Rechtsverhältnisse des Bundes fordert. Was unsere Freunde im Reichstag wollen, ist bekanntlich in der Hauptsache kein neu erfundenes Project, sondern nur Erweiterung thatsächlicher Vereinbarung zwischen deutschen Regierungen (Obligationenrecht) aus der Zeit des alten Bundes. Außer der juristischen Bedeutung hat der Antrag auch eine eminente politische. Seine Annahme und Durchführung würde die Stellung des Reichstags zum preussischen Landtag wesentlich ändern und in der schonendsten Weise einen Dualismus beseitigen helfen, in welchem, wenn er weit hinaus verlängert wird, der Staat zerfällt und die Vertreter des Volkes physisch und geistig aufgerieben werden. Auch bei diesem Antrag wissen wir nicht, ob seine Annahme sofort praktische Folgen haben wird.

Aber beide Anträge der nationalen Partei sind von jetzt ab gleich Marken gestellt, welche die inneren Machtgrenzen des neuen deutschen Bundes und die nächste patriotische Arbeit unserer Staatsmänner bezeichnen sollen.

♀